

II-1545 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 840 1J

1991-04-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Wallner, Seidinger
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Mauteinhebung auf der S 6 und S 36

In der "Kronen-Zeitung" vom 7.4.1991 wurden von Bundesminister Schüssel Überlegungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Mauteinhebung betreffend die S 6 sowie die S 36 angestellt. Diese Maßnahme würde unter anderem dazu führen, daß neben der Mauteinhebung beim Bosruck- und Gleinalmtunnel - im Gegensatz zu zahlreichen weitaus stärker frequentierten Straßen und Autobahnen des Bundesgebietes - eine dritte Mautstelle zu errichten wäre.

Im Zuge dieser Maßnahmen kämen auf die betroffene Region und die dort ansässige Bevölkerung zu den ohnehin nicht geringen wirtschaftlichen Problemen der Obersteiermark zahlreiche weitere Belastungen hinzu. Ein zusätzliches "Eintrittsgeld" in die Steiermark ist ohne Zweifel geeignet, vorhandene Standortnachteile weiter zu verstärken. Unter anderem müßte auch mit einer zumindest teilweisen Verlagerung des Straßenverkehrs auf die "alten" Bundesstraßen gerechnet werden. Dies hätte weitere Lärm- und Abgasbelästigungen der Anrainer zur Folge und könnte überdies die Unfallhäufigkeit stark erhöhen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

A n f r a g e:

1. Worin sehen Sie die Notwendigkeit einer Mauteinhebung auf der S 6 sowie der S 36 begründet?

2. Wie weit sind Ihre Pläne bezüglich der Einhebung einer Maut auf der S 6 sowie der S 36 gediehen?
3. Wo sollen die notwendigen Mautstellen errichtet werden?
4. Wer soll mautpflichtig sein?
5. Planen Sie Ausnahmen für heimische Benutzer?
6. In welcher Höhe soll die Maut eingehoben werden?
7. Welchen jährlichen Ertrag erwarten Sie aus der Mauteinhebung?
8. Welche jährlichen Kosten werden mit der Mauteinhebung verbunden sein, einschließlich der Errichtungskosten der Mautstellen?
9. Welcher Verwendung sollen die eingehobenen Beträge zufließen?
10. Halten Sie die Belastungen, welche durch die mögliche Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Bundesstraßen für die Anrainer entstehen könnten, für zumutbar?
 ^ ^ ^